

MSA

Präsentationsprüfung

Hinweise zur Themenfindung und Beratung

FINDUNG EINES PROBLEMORIENTIERTEN THEMAS:

- Die Schüler*innen haben Bringepflicht. Die Fachlehrer*innen haben Beratungsfunktion.
- selbstständige Wahl des Themas durch die Schüler*innen = interessen- und neugiergeleitet (Hinweis: Brainstorming, Mind Map, Handreichung¹ S. 14/15)
- Recherche nach seriösen Quellen (Fachzeitschriften, Fachbücher, etc.) durch die Schüler*innen (Überblick verschaffen)
- Beratung durch die Fachlehrer*innen (ggf. thematische Eingrenzung)
- Erstformulierung einer Problemorientierung durch die Schüler*innen (zeigt auf Entdeckung und Erklärung zielendes Erkenntnisinteresse)
- ggf. Hinweis auf ursächliche Erklärung/Begründung eines Phänomens über dessen Beobachtung hinaus → Beziehungen setzen, Vergleichen, Erkennen von Zusammenhängen
- Beratung hinsichtlich Realisierbarkeit (Exemplarizität) des Themas und Prüfung, ob alle Anforderungsbereiche (Reproduktion, Transfer, Bewertung) und gemäß Rahmenlehrplan geforderten Kompetenzen (Standard) möglich sind; Überprüfung der Thematik durch W-Fragen (Wie? Wer? Wann? Was? Wo? Warum? Wieso?)
- Die problemorientierte Thematik wird ggf. vom den Schüler*innen überarbeitet und endgültig formuliert.
- Sollte sich während der Bearbeitung der Wunsch nach Veränderung der problemorientierten Thematik ergeben, kann dies (bis spätestens 8 Wochen vor Prüfungstermin) beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden.

BERATUNG:

- Die Beratungen nach o.g. Muster und die drei im Terminplan verankerten Beratungsangebote müssen justiziabel dokumentiert werden. Dazu muss das vorgegebene Muster (Vorlage im Lernraum RuM / Homepage) verwendet und nach der Prüfung beim Prüfungsausschuss abgegeben werden.
- Während der Beratungen auf Formulierungen achten. Nur methodische, keine inhaltlichen Anregungen geben, z.B.:
 - Überdenke die Gliederung, Einstieg, Übergänge, Bild- und Quellenauswahl, Anschaulichkeit ...!
 - (gemeinsames) Fazit
 - Hinweis auf Handreichung zur Präsentation²Die Entscheidungsfreiheit liegt bei den Schülern*innen. Hinweise dokumentieren.
- bei Fragen der Prüflinge klärungsorientierte Anregungen geben
- technische Probe der Präsentation (zentral unterstützt) ermöglichen (keine komplette Vorab-Präsentation!)
- keine Begutachtung der Präsentation durch Fachlehrer*innen im Vorfeld

¹Quelle: Handreichung zur 5. Prüfungskomponente (download im Lernraum RuM oder unter

²https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/schulabschluesse/handreichung_5pk.pdf)